



Merkblatt zur Verkehrssicherheit

1. Die nutzende Person hat zu gewährleisten, dass sich das Fahrrad oder Pedelec bei der Benutzung im Straßenverkehr in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Es muss dafür die notwendigen Voraussetzungen gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) erfüllen. Die Voraussetzungen sind in den § 63 bis § 67a StVZO festgeschrieben und beinhalten folgende Bauteile:
 - Klingel
 - leicht bedienbare Lenkung
 - zwei voneinander getrennte Bremsen
 - weißer Scheinwerfer vorne (mit Dynamo, Akku oder Batterie)
 - rote Schlussleuchte hinten (mit Dynamo, Akku oder Batterie)
 - weißer Rückstrahler vorne
 - roter Rückstrahler hinten
 - je zwei gelbe Rückstrahler an den Pedalen
 - je zwei gelbe Rückstrahler an den Speichen des Rades oder ein weiß reflektierender Streifen am Reifen
2. Das Land empfiehlt folgende weitere Bauteile am Fahrrad:
 - rutschfeste Pedale
 - Reifen mit ausreichend Profil und passendem Luftdruck